

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 2. Verbandsgemeinden**
- im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

25. 10. 2011

Aktueller Sachstand zum „Feuerwehrbeschaffungskartell“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorläufige Insolvenzverwalter der Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Herr RA Dr. Bruno M. Kübler, teilte mit Schreiben vom 18. 10. 2011 mit, dass sich die vorgenannte Firma aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht an der gemeinsamen Beauftragung eines Gutachtens zur Schadensermittlung beteiligen wird. Er stützt sich dabei auf zwei Rechtsgutachten (Anlage 1). Darin wird behauptet, dass eine entsprechende Verpflichtung zur Mitwirkung nicht bestehe und dem Insolvenzverwalter eine Mitwirkung an der Erstellung eines Schadensgutachtens untersagt sei.

Der DStGB hält diese Rechtsauffassung für nicht überzeugend und teilt mit, dass die KUBUS GmbH die Fa. Ziegler wegen Unzuverlässigkeit in Vergabeverfahren ausgeschlossen hat (Anlage 2). Es bleibt abzuwarten, ob die Fa. Ziegler gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden nun versuchen, gemeinsam mit den drei verbliebenen Unternehmen (Rosenbauer, Iveco Magirus und Schlingmann) an der Erstellung des Schadensgutachtens - auch unter Einbeziehung der „Ziegler-Kommunen“ - festzuhalten.

Sobald eine abschließende Einigung mit den Unternehmen erfolgt ist, werden wir Sie informieren.

Wir empfehlen allen betroffenen „Ziegler-Kommunen“ zu prüfen, ob Schadensersatzforderungen im Insolvenzverfahren als Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden sind. Dies be-

trifft insbesondere diejenigen Gemeinden, welche pauschalierte Schadensersatzregelungen (z. B. 10 oder 15 % pauschalierter Schadensersatz bei Kartellverstößen) vertraglich vereinbart haben.

Zu den kommunalrelevanten Auswirkungen des Insolvenzverfahrens der Fa. Albert Ziegler GmbH & Co. KG ist ein von Herrn Prof. Dr. Steger, iuscomm Rechtsanwälte, in Abstimmung mit dem DStGB entwickeltes Informationsschreiben (Anlage 3) beigelegt.

Über aktuelle Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Baier', with a stylized, flowing script.

Uwe Baier

Anlagen